Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Urethane Isolation Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 4.0 BDS001077\_4\_20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001077\_20150528

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

#### **Urethane Isolation**

Literware

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Korrosionsschutz-Produkte

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe byba Touwslagerstraat 1 9240 Zele Belgium

Tel.: +32(0)52/45.60.11 Fax.: +32(0)52/45.00.34 E-mail: hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Laurinkatu 57 A 23 B, 08100 Lohja	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTR. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

#### 1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr)

Für Österreich : Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43

die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikoloisches Informationszentrum): 145

Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

**Physikalisch:** Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.

**Gesundheit:** Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Verursacht Hautreizungen. Augenreizung, Kategorie 2

Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Umwelt: Nicht klassifiziert
Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Weitere Gefahren: Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält:

2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Gefahren: Nicht klassifiziert

## 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

#### Gefahrenpiktogramme:





Signalwort:	Gefahr
Gefahrenhinweise:	H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
	H315 : Verursacht Hautreizungen.
	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise:	P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210 : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen
	Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
	P271 : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz
	tragen.
	P305/351/338 : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang
	behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P337/313 : Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P405 : Unter Verschluss aufbewahren.
F	P501-2 : Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.
Ergänzende Gefahreninformationen:	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
	Enthält:

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar



2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

#### 3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS- Nr.	EC- nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	01-2119463258-33	64742- 48-9	265- 150- 3	25- 75	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1	H226,H315,H336,H304	В,Р
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	01-2119463258-33	-	(919- 857- 5)	10- 25	Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1, STOT SE 3	H226,H304,H336	B,Q
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	01-2119457435-35	107- 98-2	203- 539- 1	1-5	Flam. Liq. 3, STOT SE 3	H226,H336	A
Butan-1-ol	01-2119484630-38	71-36- 3	200- 751- 6	<1	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3, STOT SE 3	H226,H302,H315,H318,H335,H336	В
2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim	01-2119539477-28	96-29- 7	202- 496- 6	<1	Karz. 2, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1	H351,H312,H318,H317	В
2-Ethylhexansäure	01-2119488942-23	149- 57-5	205- 743- 6	<0.1	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Repr. 2	H302,H319,H361D	

#### Erläuterungen

- A: Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- B: Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- P: Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7)
- Q: The CAS-no is only an indicative identifier to be used outside the EU for global inventory entries.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt :	REI	KO	NI.	AKI	IVII I	DEN	1 A	UGEN: EIR	ηg	je Minuten lan	gı	oenutsam mit vvasser	

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**Hautkontakt :** Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Einatmen :** Den Patienten an die frische Luft bringen

Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen



<sup>(\*</sup> Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Urethane Isolation Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 4.0 BDS001077\_4\_20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001077\_20150528

**Verschlucken:** Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von

Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist

unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit,

Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge

wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen. Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt: Reizt die Haut

Symptome: Rötung und Schmerzen

Augenkontakt: Reizt die Augen

Symptome: Rötungen und Schmerzen, Beeinträchtigungen der Sehkraft

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Dämpfe/Luftgemische bilden Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO,CO2

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten Für gute Belüftung sorgen Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Urethane Isolation Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 4.0 BDS001077\_4\_20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001077\_20150528

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Geräte sollten geerdet sein

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Augenspülflaschen bereithalten

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Korrosionsschutz-Produkte

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatz Grenzwerte:**

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	100 ppm
		STEL	150 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	50 ppm



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

**Produktname:** Urethane Isolation Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 4.0 BDS001077\_4\_20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001077\_20150528 Ref.Nr.:

64742-48-9	AGW/MAK	200 ppm
71-36-3	AGW/MAK	50 ppm
-	AGW/MAK	200 ppm
107-98-2	AGW/MAK	100 ppm
	STEL	150 ppm
149-57-5	AGW/MAK	5 mg/m3
71-36-3	AGW/MAK	20 ppm
		•
107-98-2	AGW/MAK	100 ppm
64742-48-9	AGW/MAK	50 ppm
71-36-3	AGW/MAK	150 mg/m3
	STEL	150 mg/m3
-	AGW/MAK	50 ppm
107-98-2	AGW/MAK	100 ppm
64742-48-9	AGW/MAK	600 mg/m3
71-36-3	AGW/MAK	100 ppm
-	AGW/MAK	600 mg/m3
	71-36-3 - 107-98-2 149-57-5 71-36-3 107-98-2 64742-48-9 71-36-3 - 107-98-2 64742-48-9	71-36-3 AGW/MAK - AGW/MAK - AGW/MAK - AGW/MAK - AGW/MAK - AGW/MAK - STEL - AGW/MAK - A

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen :	Für gute Belüftung sorgen
	Von Hitze und Zündquellen fernhalten
	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Persönliche Schutzmaßnahmen :	Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen.
	It is good practice to wear gloves and to provide adequate ventilation whenever using the product.
	Das Produkt immer gemäß den Regeln der guten Arbeitshygiene behandeln und verwenden.
Atmung:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Empfohlene Atemschutz:	Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A)
Haut und Hände :	Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen.
	Wiederverwendbare Schutzhandschuhe mit einer Mindest-Durchbruchszeit von 30 Minuten benutzen. Die Durchbruchszeit des Schutzhandschuhs muss länger sein als die Gesamtzeit der Nutzung des Produkts. Wenn die Arbeit länger dauert als die Durchbruchszeit, müssen die Schutzhandschuhe zwischendurch gewechselt werden.
Empfohlene Schutzhandschuhe:	Nitril
	Die Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden. Abhängig von der Einsatzmenge, Anwendungsdauer und dem Kontaktrisiko mit dem Produkt kann ein Handschuh-Hersteller bei der Auswahl des richtigen Handschuhmaterials und der Durchbruchzeit behilflich sein.
Augen :	Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166.

Begrenzung und Überwachung Freisetzung in die Umwelt vermeiden.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: **Urethane Isolation** Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 4.0 Ref.Nr.: BDS001077\_4\_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001077 20150528

Verschüttete Mengen aufnehmen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Aggregatzustand: Viskose Flüssigkeit. Farbe: Farblos bis gelb. Lösungsmittel. Geruch: Nicht anwendbar. pH: Siedepunkt/-bereich: Nicht verfügbar.

Flammpunkt: 34 °C (geschlossener Tiegel)

Nicht verfügbar. Verdunstungszahl:

**Explosionsgrenze: Obere** Nicht verfügbar. Grenze: **Untere Grenze:** Nicht verfügbar. Dampfdruck: Nicht verfügbar. Relative Dichte: 0.875 g/cm3 (@ 20°C). Löslichkeit in Wasser: Nicht löslich in Wasser

Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C

Viskosität: 62-110 mPa.s (@ 20°C).

#### 9.2. Sonstige Angaben

VOC = flüchtiger organischer

520 g/l Verbindungen

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :Urethane IsolationErstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 4.0Ref.Nr.:BDS001077\_4\_20170629 (GE)Ersetzt Fassung vom:BDS001077\_20150528

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht Hautreizungen.
schwere Augenschädigung/- reizung:	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen :	Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.
Hautkontakt :	Reizt die Haut
Augenkontakt :	Reizt die Augen

## Toxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	LD50 oral Ratte	4016 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	27596 mg/l
		LD50 derm. Hase	2000 mg/kg
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
		LD50 derm. Hase	> 2000 mg/kg
Butan-1-ol	71-36-3	LD50 oral Ratte	2292 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	> 17.76 mg/l
		LD50 derm. Hase	3430 mg/kg
2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim	96-29-7	LD50 oral Ratte	2326 mg/kg
		LD50 derm. Hase	1000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	LD50 oral Ratte	>5000 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	4951 mg/m3



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

LD50 derm. Hase >5000 mg/kg

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Nicht klassifiziert

## **Ecotoxikologische Daten:**

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	LC50 Fisch	6812 mg/l
		EC50 Daphnien	23300 mg/l
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	IC50 Algen	> 1000 mg/l
		LC50 Fisch	> 1000 mg/l
Butan-1-ol	71-36-3	LC50 Fisch	1376 mg/l
		EC50 Daphnien	1328 mg/l
2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim	96-29-7	IC50 Algen	11.8 mg/l
		LC50 Fisch	> 100 mg/l
		EC50 Daphnien	201 mg/l

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt :** Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

**Produktname :** Urethane Isolation

**Ref.Nr.:** BDS001077\_4\_20170629 (GE)

**Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 4.0 **Ersetzt Fassung vom:** BDS001077 20150528

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte

Sondermüllsammelstelle abgeben.

**Verunreinigte Verpackung:** Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder

nationalen Gesetzgebung erfolgen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: 1263

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:

**FARBE** 

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 3
ADR/RID - Klassifizierungscode: F1

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: III

#### 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein IMDG - Marine pollutant: No ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D/E)
IMDG - Ems: F-E, S-D
IATA/ICAO - PAX: 355
IATA/ICAO - CAO 366

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Urethane Isolation Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 4.0 BDS001077 4 20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001077 20150528

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH) Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	1 (Schwach wassergefährdend)
Lagerklasse:	Lagerklasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

\*Erläuterung der H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen .

H361D: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im

Mutterleib schädigen

ÜBERARBEITUNGEN IN

KAPITEL:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

acronyms and synonyms: AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration

STEL = Kurzzeit-Grenzwert

VOC = flüchtiger organischer Verbindungen PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

